

Amtliches Mitteilungsblatt



Studierendenparlament

Änderung der Satzung nach § 18a Abs. 5 BerlHG (Sozialfonds-Satzung)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 30/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

31. Jahrgang/16.05.2024

Änderung der Satzung nach § 18a Abs. 5 BerlHG (Sozialfonds-Satzung)

Gemäß § 18a Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. September 2019 hat das 31. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin auf seiner 4. Sitzung am 08. Februar 2024 die folgende Änderung der Sozialfonds-Satzung beschlossen.¹

- § 1 Beschluss
- § 2 In-Kraft-Treten

§ 1 Beschluss

Nach § 1 wird ein neuer § 1a eingefügt:

„(1a) Die Erhebung des Beitrags nach Abs. 1 S. 2 wird im Sommersemester 2024 sowie im Wintersemester 2024/2025 ausgesetzt. Nach Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 wird die Erhebung des Beitrags nach dieser Satzung fortgesetzt.“

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

¹ Die Universitätsleitung hat die Änderung am 04.04.2024 bestätigt.